



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. November 1996

Nummer 80

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerium für Bauen und Wohnen	
26. 9. 1996	Bek. - Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) - Fassung 1996 - Vordrucke	1742

II.**Ministerium für Bauen und Wohnen****Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984
(WFB 1984) – Fassung 1996 –****Vordrucke**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 26. 9. 1996 – IV A 4 – 2010 – 1994/96

Gemäß Nr. 7.71 Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 – WFB 1984 – (RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung v. 16. 3. 1984 – MBl. NW. S. 576/SMBl. NW. 2370) werden hiermit die neuen Vordrucke bekanntgemacht:

Anlage 1: Antrag Eigentumsmaßnahmen

Der bisherige Vordruck – Antrag für Eigentumsmaßnahmen (Bekanntmachung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/92 v. 25. 5. 1992, MBl. NW. S. 1018) ist nicht mehr gültig.

Anlage 2: Selbstauskunft

Der bisherige Vordruck – Selbstauskunft – (Bekanntmachung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 2/94 v. 25. 7. 1994, MBl. NW. S. 1022) ist nicht mehr gültig.

Anlage 3: Antrag Mietwohnungen/Wohnheime

Der bisherige Vordruck – Antrag für Mietwohnungen/Wohnheime (Bekanntmachung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/92 v. 25. 5. 1992, MBl. NW. S. 1018) ist nicht mehr gültig.

Anlage 4: Bewilligungsbescheid

Der bisherige Vordruck – Bewilligungsbescheid – (Bekanntmachung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/92 v. 25. 5. 1992, MBl. NW. S. 1018) ist nicht mehr gültig.

Anlage 5: Antrag für Mietwohnungen/Kombiförderung**Anlage 6: Wohnungsbesetzungsrechts-Vertrag/Kombiförderung 1996****Anlage 7: Bewilligungsbescheid/Kombiförderung**

Antrag Eigentumsmaßnahmen

Neubau
Ersterwerb
Erwerb vorh. Wohneigentums
Ausbau u. Erweiterung

AAE

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

Bewilligungsbehörde	
Antragsteller	*Telefon-Nr.
Betreuer/Beauftragter/Bewerber	
*Telefon-Nr.	
Förderungsobjekt	

Eingangsstempel

Gemeinde
Fassung 1996
Bewilligungsbehörde
AZ:

Datum der Antragstellung: _____

A

Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:

☐ öffentliche Mittel☐ nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Modell

☐ Bürgschaft

DM

Baudarlehen

Familienzusatzdarlehen

Eigenkapitalersatzdarlehen

Zusatzdarlehen

Darlehen für Schwerbehinderte

sonstige Darlehen

Aufwendungsdarlehen

Anfangsbetrag

für ein zweitst. Darlehen von _____

für den letztang. Teilbetrag von _____

eines erststelligen Darlehens von _____

DM monatlich nach Wegfall der Eigenheimzulage

B**AAE****1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung**

- ☐ eines Familienheimes / Eigenheimes
 ☐ in der Form der Kleinsiedlung
☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
☐ einzelner Wohnräume
- Bauweise
☐ herkömmlich
☐ Fertigbauweise
- Es handelt sich um
☐ Neubau
☐ Ausbau und Erweiterung
☐ Erwerb vorhandenen Wohneigentums
 als
☐ Ersterwerb

☐ Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 67, Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung NW nicht gefordert.

☐ Ein Baugenehmigungsverfahren ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt

☐ ja, am _____ AZ _____
von _____

wurde beantragt

☐ ja, am _____
bei _____

2. Angaben zum Förderungsobjekt**gesamtes Objekt****zur Förderung vorgesehen**

Anzahl der Gebäude

Anzahl sämtlicher Wohnungen

Gesamtwohnfläche der Wohnungen

Anzahl der Garagen

Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum

Umbauter Raum aller Gebäude

Bei **Eigentumswohnungen** ist in der Spalte "gesamtes Objekt" lediglich der auf die zu fördernde Wohnung entfallende Anteil anzugeben!

3. Angaben zum Gebäude

Gebäude mit

- ☐ einer Wohnung
☐ zwei Wohnungen
☐ drei und mehr Wohnungen
 - nur bei Eigentumswohnungen -

teilweise

- ☐ gewerblicher
☐ landwirtschaftlicher Nutzung

Anzahl aller Wohnungen
im Gebäude

Gebäude-Nr.

wird von der Bewilligungsbehörde
ausgefüllt

4. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

lfd. Nr.	Lage im Gebäude	Größe in qm	Anzahl				Anteil der Flächen in %
			Zimmer	WC	Bad/ Du.	Arbeits- / Wohn- Küche	
1							
2							

B**AAE****5. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum des Antragstellers,
ein Kaufvertrag / Erbbaurechtsvertrag
- ☐ ist abgeschlossen ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts _____

für _____

Gemarkung _____

Blatt _____

Flur _____

Flurstück/e _____

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

Insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

die Geschosßflächenzahl (GFZ)
beträgt nach der Bebauung:

6. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

☐ nein☐ ja, am

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von Monaten benötigt.

7. - Nur bei Ausbau und Erweiterung / Erwerb vorhandenen Wohneigentums -

Für das Förderungsobjekt wurden bereits

☐ öffentliche Mittel☐ nicht öffentliche Mittel

des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt:

☐ nein☐ ja:

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

C Lastenberechnung**AAE**

1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV	
1. Kosten des Baugrundstückes	
1.1 Wert des Baugrundstückes (_____ qm x _____ DM)	
1.2 Erwerbskosten	
1.3 Erschließungskosten	
2. Baukosten	
2.1 Kosten des Gebäudes	
2.11 Umbauter Raum = _____ cbm Raummeterpreis = _____ DM	
2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile	
2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile	
2.2 Kosten der Außenanlagen	
2.3 Baunebenkosten	
2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen	
2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen	
2.33 Kosten der Behördenleistungen	
2.34 Kosten der Finanzierungsmittel	
2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel	
2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel	
2.35 Sonstige Nebenkosten	
2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	
2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen	
Gesamtkosten	

C Lastenberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel**AAE****1. Fremdmittel****Nennbetrag****Zinsen****Tilgung****1.1 dinglich gesichert**

1.11 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.12 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.13 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.2 Darlehen der Wfa

1.21 Baudarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

1.22 Familienzusatzdarlehen

VKB 0 %, Ausz. 100 %, Tilgung _____ %,

1.23 Eigenkapitalersatz- / Zusatzdarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

1.24 Schwerbehindertendarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

1.25 Darlehen des Bundes

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

1.3 sonstige Darlehen

1.31 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.32 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

2. nicht rückzahlbare Zuschüsse**3. Eigenleistungen**

3.1 Bargeld und Guthaben _____

3.2 Sachleistungen _____

3.3 Selbsthilfe _____

3.4 Tilgungsstreckung _____

3.5 Gebäuderestwert u. Wert
vorhandener Gebäudeteile
(abzüglich Belastungen) _____3.6 Wert des Baugrundstückes
(abzüglich Belastungen) _____**Summe der Eigenleistungen** _____**Summe der Finanzierungsmittel** _____**Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen** _____**Gesamtbetrag der Tilgung** _____

VKB = lfd. Verwaltungskosten-Betrag

C Lastenberechnung / 3. Aufstellung der Belastung**AAE****1. Belastung aus dem Kapitaldienst**

- 1.1 Summe der Fremdmittelzinsen
- 1.2 Summe der Fremdmitteltilgungen
- 1.3 Erbbauzinsen
- 1.4 lfd. Aufwendungen f. Aufwendungsdarlehen

2. Belastung aus der Bewirtschaftung**2.1 Ausgaben für die Verwaltung** (sofern tatsächlich zu zahlen)

- 2.11 DM _____ x _____ Wohnung(en)
- 2.12 DM _____ x _____ Stellplätze

2.2 Betriebskosten (Pauschalbetrag)

- 2.21 DM _____ x _____ qm Wohnfläche
- 2.22 DM _____ x _____ qm Nutzfläche

2.3 Instandhaltungskosten (Pauschalbetrag)

- 2.31 DM _____ x _____ qm Wohnfläche
- 2.32 DM _____ x _____ qm Nutzfläche
- 2.33 DM _____ x _____ Stellplätze

3. S u m m e (1.1 bis 2.33)

--

abzüglich:

4. Jahresmiete für die zweite Wohnung
(einschl. Betriebskosten)
5. Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum,
Garagen usw. (einschl. Betriebskosten)
6. sonstige Erträge (bitte im einzelnen erläutern)

7. B e l a s t u n g insgesamt jährlich

--

8. abzüglich sonstiger Aufwendungssubventionen
- nur sofern sie ab Bezugsfertigstellung ausgezahlt werden -

--

9. verbleibende Belastung

--

- 10. Belastung je qm Wohnfläche monatlich**
(Zeile 9 : 12 : qm der zu fördernden Wohnung)

--

Monatliche Belastung (Zeile 9 : 12)

--

D Angaben zum Haushalt des Antragstellers ☐ Bewerbers ☐ AAE

1. Der Familienhaushalt besteht - wird bei Bezug bestehen - aus:
 _____ Personen, die mit dem Antragsteller in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen,
 darunter
 _____ Kinder im Alter von _____ Jahren
 _____ sonstige Verwandte (z.B. Eltern, Enkelkinder), nämlich _____
 _____ schwerbehinderten Personen (oder diesen Gleichgestellte)
 mit einem Grad der Behinderung von _____

2. Durch den Bezug des geförderten Objektes wird eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Miet- oder Genossenschaftswohnung freigemacht, die im Zeitpunkt des Freizuges noch mindestens 5 Jahre einer öffentlich-rechtlichen Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegt.

☐ nein ☐ ja, und zwar in _____
 Ort, Straße, Haus-Nr.

3. Zum Haushalt gehören weitere Personen, die mit dem Antragsteller in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, nämlich: _____

4. - nur für junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und der Antrag bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung gestellt wird -
 Jahr Eheschließung: _____

5. Ein Haushaltsangehöriger (einschl. Antragsteller) ist / war Eigentümer / Miteigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung: _____ - nicht gemeint ist das Förderungsobjekt -
☐ nein
☐ ja - bitte näher erläutern _____

6. Für dieses Objekt wurden öffentliche / nicht öffentliche Förderungsmittel gewährt:

☐ nein
☐ ja Betrag Aktenzeichen Bewilligungsstelle

7.- nur bei Ausbau und Erweiterung einzelner Wohnräume -
 Die zweite zu fördernde Wohnung ist für folgende Angehörige bestimmt:

 Name und Verwandtschaftsverhältnis

E Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

- | | |
|---|---|
| 1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) | 2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV) |
| 3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) | 4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) |
| 5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) | |
| 6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991) | |

F Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (Daten) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

1. Antragsteller - Bauherr**Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.

4. - bei Beantragung von Baudarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln - Modell B -

die geförderte Wohnung mindestens für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit nur selbst mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen.
 Weitere Bedingungen, z.B. zur Überlassung an Angehörige und Dritte oder Übertragung der Fördermittel auf einen Erwerber, enthält der im Falle einer Bewilligung der beantragten Mittel noch abzuschließende Darlehnsvertrag.

5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
 Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
 In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
 Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
6. ein **Baugeldkonto** - soweit nach beantragtem Förderprogramm erforderlich - bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

 Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

2. Antragsteller - Bauträger (bei Träger / Bewerber - Maßnahmen)**Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Kaufeigenheim - Trägerkleinsiedlung - Kaufeigentumswohnung nach Maßgabe der §§ 54 und 58 II. WoBauG einem Bewerber, der von der Bewilligungsbehörde als geeignet i.S. der §§ 55 bzw. 58 II. WoBauG anerkannt worden ist, zur Nutzung zu überlassen und zu übertragen.

3. - bei Beantragung von Baudarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln - Modell B -

den Bewerber darauf hinzuweisen, daß er nach dem Darlehnsvertrag verpflichtet wird, die geförderte Wohnung mindestens für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit nur selbst mit seiner Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen.

Weitere Bedingungen, z.B. zur Überlassung an Angehörige und Dritte oder Übertragung der Fördermittel auf einen Erwerber, enthält der im Falle einer Bewilligung der beantragten Mittel noch abzuschließende Darlehnsvertrag.

4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

5. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

 Unterschrift des Bauträgers

3. Antragsteller - Ersterwerber

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.

4. - bei Beantragung von Baudarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln - Modell B -

die geförderte Wohnung mindestens für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit nur selbst mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen. Weitere Bedingungen, z.B. zur Überlassung an Angehörige und Dritte oder Übertragung der Fördermittel auf einen Erwerber, enthält der im Falle einer Bewilligung der beantragten Mittel noch abzuschließende Darlehnsvertrag.

5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein bindender Kaufvertrag erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen werden darf.

Über mögliche Ausnahmen bei Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes vom Vertrag informiert die Bewilligungsbehörde.

Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

4. Antragsteller - Erwerber vorhandener Eigentumswohnungen und Wohnungen in Eigenheimen**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein notarieller Kaufvertrag erst nach der Antragstellung abgeschlossen werden darf.

Der Entwurf des Kaufvertrages muß dem Antrag u.a. beigelegt werden.

Unterschriften aller Antragsteller

5. Bewerber**Ich verpflichte mich,**

1. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
2. - bei Beantragung von Baudarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln - *Modell B* -
die geförderte Wohnung mindestens für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit nur selbst mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen. Weitere Bedingungen, z.B. zur Überlassung an Angehörige und Dritte oder Übertragung der Fördermittel auf einen Erwerber, enthält der im Falle einer Bewilligung der beantragten Mittel noch abzuschließende Darlehnsvertrag.
3. **Ich erkläre**, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Unterschriften aller Antragsteller

6. Betreuer - Beauftragter

Ich habe den Antragsteller sorgfältig über die im Zeitpunkt der Bewilligung und in der Folgezeit entstehende Belastung und die Tragbarkeit im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse beraten.

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung der Maßnahme rechtserhebliche Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherren hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

Unterschrift des Betreuers - Beauftragten

H

AAE

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:**

- | | |
|---|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN und sofern baugenehmigungspflichtig:
mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster
mit ausführlicher Beschreibung und Angabe der wesentlichen verwendeten Materialien, insbes. in den konstruktiven Bauteilen und in der Gebäudehülle, mit Angabe der verwendeten wassersparenden Installationen sowie mit einer Erklärung, daß bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe, z.B. Asbest, FCKW, HFCKW, PCB und Formaldehyd verwendet werden | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel
- unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | je einfach |
| 8. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen nach vorgeschriebenem Muster | einfach |
| 9. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 10. die Einkommenserklärung des Antragstellers / Bewerbers und der Haushaltsangehörigen nach vorgeschriebenem Muster | je einfach |
| 11. die Meldebescheinigung für alle Personen, die das Förderungsobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen | einfach |
| 12. ggf. der Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft und den Grad der Behinderung | einfach |
| 13. ggf. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 14. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 15. Selbstauskunft nach vorgeschriebenem Muster für den Antragsteller und alle zum Familienhaushalt gehörenden Personen mit eigenem Einkommen | je einfach |
| 16. auf besondere Anforderung der Bewilligungsbehörde:
Auskunft der Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung GmbH (SCHUFA) für alle Antragsteller / Grundstückseigentümer. Eine Auskunft wird außerdem für alle sonstigen Haushaltsangehörigen verlangt, deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen. Diese Auskunft wird i.d.R. erst unmittelbar vor Erteilung des Bewilligungsbescheides verlangt. | je einfach |
| 17. Ggf. Nachweis über das Freimachen einer öffentlich geförderten Miet- oder Genossenschaftswohnung (Bescheinigung der zuständigen Behörde) | einfach |

Selbstauskunft

zur Ermittlung der Tragbarkeit der Belastung bei der Beantragung
von Wohnungsbaumitteln / Bürgschaften

Antragsteller: _____ AZ der Bewilligungsbehörde _____

Hinweis für Antragsteller

Grundlage für die Erhebung der in dieser Selbstauskunft abgefragten Angaben (Daten) ist § 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen. Danach sollen Beteiligte an einem Verwaltungsverfahren bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere Ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Weiterbearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn die in dieser Selbstauskunft verlangten Angaben gemacht werden.

Erklärung von Haushaltsangehörigen, die nicht Antragsteller sind (z.B. Kinder mit eigenem Einkommen, Großeltern und sonstige Angehörige)

Mir ist bekannt, daß meine Einkünfte dazu beitragen, die Tragbarkeit der Belastung des Antragstellers / der Antragsteller zu beurteilen.

Mir ist außerdem bekannt, daß diese Angaben freiwillig sind.

ZUR TRAGBARKEIT DER BELASTUNG

Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Belastung nicht die wirtschaftliche Existenzgrundlage gefährdet. Die Belastung muß daher auf Dauer tragbar erscheinen. Eine Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung die Einkünfte des Bauherrn sowie seiner auf Dauer zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen nach Abzug der Belastung einschließlich sämtlicher Betriebskosten und aller sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen. Nach Abzug der vorgenannten Belastung und sonstigen Zahlungsverpflichtungen sollen zum Lebensunterhalt monatlich unter Berücksichtigung des Kindergeldes, eines voraussichtlichen Lastenzuschusses nach dem Wohngeldgesetz und der Grundförderung gem. § 9 Abs. 2 bis 4 des Eigenheimzulagegesetzes in Höhe von 400 DM mtl. bei der Förderung des Neubaus oder von 200 DM mtl. bei der Förderung des Erwerbs im Bestand mindestens verbleiben:

- 1.100 DM für einen Einpersonenhaushalt
- 1.450 DM für einen Zweipersonenhaushalt
- 400 DM für jede weitere Person.

Als Einkünfte werden laufende Zahlungen von Verwandten oder sonstigen Dritten, die nicht auf einer dauerhaften Rechtspflicht beruhen, sowie Steuervorteile aus dem zu fördernden Wohneigentum nicht angerechnet.

Der Nachweis des verbleibenden Einkommens ist durch diese Selbstauskunft zu führen.

Sind in der Lastenberechnung Fremdmittel, für die ein variabler Zinssatz vereinbart ist, ausgewiesen, muß u.U. für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung eine "Vergleichs-Lastenberechnung" mit einem höheren Zinssatz ("Sicherheitszuschlag") aufgestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Bewilligungsbehörde.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der letzten Seite!

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname _____
 Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller _____
 z.Zt. ausgeübter Beruf _____

2. Regelmäßige Einkünfte**2.1 Lohn / Gehalt / Vergütungen**

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

Monatsbetrag _____ DMx12.....

+ Weihnachtsgeld

+ Urlaubsgeld

+ sonstige Beträge, nämlich

+ sonstige Beträge, nämlich

Summe

jährlich - DM -	monatlich - DM -
	▷ :12
	▷ :12

2.2 Einkünfte

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

aus selbständiger Tätigkeit.....

aus Gewerbebetrieb.....

aus Land- und Forstwirtschaft.....

aus Kapitalvermögen.....

aus Vermietung und Verpachtung.....

Summe**2.3 Rentenbezüge / Versorgungsbezüge**

(z.B. Altersrente, Unfallrente, Lebensversicherungs-Rente, Pension)

Rentenart:

Rentenart:

2.4 weitere Einkünfte

- soweit sie nicht in den o.g. Beträgen enthalten sind -

Kindergeld

Pflegegeld

Bafög

Unterhaltsleistungen

Erziehungsgeld

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenhilfe

Krankengeld

Sozialhilfeleistungen.....

3. laufende Zahlungsverpflichtungen**3.1 Steuern für lfd. Einkünfte**

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Steuerart _____

3.2 Beiträge

(z.B. zur Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Beitragsart _____

3.3 Laufende Zahlungsverpflichtungen

(z.B. für Darlehn, die nicht in der Lastenberechnung (Antrag) enthalten sind)

Kleinkredite..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Anschaffungsdarlehn Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Persönliche Darlehn..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Leasing-Raten..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Raten-Käufe Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Zwischenkredit f. Bauspardarlehn Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Unterhaltszahlungen mtl.:

mtl.:

3.4 Sparraten für Bausparverträge

mtl. Rate:

mtl. Rate:

3.5. Prämien für Kapitallebensversicherungen

jährlich - DM -

4. sonstige Zahlungsverpflichtungen / weitere Angaben

unbezahlte Rechnungen in Höhe von insgesamt:

Konto-Überziehung z.Zt.

bestehende Schulden, die z.Zt. nicht bedient werden (können)

Ich habe eine Bürgschaft übernommen

☐ ja

☐ nein

Im Netto-Einkommen sind Steuervorteile aus der Baumaßnahme enthalten

☐ ja

☐ nein

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, daß diese Angaben für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung und damit für die Förderung der Baumaßnahme von entscheidender Bedeutung sind. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde werde ich Nachweise vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Selbstauskunft

Führen Sie in dieser Selbstauskunft bitte sehr genau alle Ihre Einkünfte und laufenden Verpflichtungen auf. Bedenken Sie, daß bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Anschaffungskrediten, Unterhaltsleistungen und dergleichen Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinflussen können. Nur wenn alle Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen vollständig aufgeführt werden, läßt sich feststellen, ob trotz der finanziellen Belastungen aus der Baumaßnahme die Existenzgrundlage der Familie erhalten bleibt. Es ist niemandem damit gedient, wenn mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben die Förderung einer Baumaßnahme erreicht wird, die die Finanzkraft der Familie übersteigt und u.U. innerhalb kurzer Zeit zum Verlust des Objektes und der eingesetzten Eigenmittel führt.

Vergessen Sie bitte nicht, abschließend die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Bewilligungsbehörde unmittelbar vor Erteilung des Bewilligungsbescheides eine SCHUFA-Auskunft für alle Antragsteller / Grundstückseigentümer verlangen wird.

Eine SCHUFA-Auskunft wird außerdem für alle sonstigen Haushaltsangehörigen verlangt, deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen.

Die Anschriften der nordrhein-westfälischen SCHUFA-Stellen sind nachstehend aufgeführt. Sie können dort Ihre Auskunft anfordern. Antragsformulare hält die Bewilligungsbehörde bereit.

Zur Zeit kostet eine SCHUFA-Auskunft 15 DM für jede Person.

Verzeichnis der SCHUFA-Stellen in Nordrhein-Westfalen

52068	Aachen	Auf der Hülfs 120	Telefon	0241	16 90 61
33602	Bielefeld	Feilenstr. 1	Telefon	0521	17 70 70
44866	Bochum	Bismarckplatz	Telefon	02327	8 40 11
44139	Dortmund	Florianstr. 3	Telefon	0231	12 60 71
47051	Duisburg	Düsseldorfer Str. 22	Telefon	0203	2 94 85
40210	Düsseldorf	Immermannstr. 65 d	Telefon	0211	16 76 0
58095	Hagen	Bahnhofstr. 43	Telefon	02331	1 70 41
50933	Köln	Widdersdorfer Str. 403	Telefon	0221	49 96 60
41063	Mönchengladbach	Eickener Str. 141	Telefon	02161	2 10 46
48143	Münster	Beelertstiege 5	Telefon	0251	4 03 17
42103	Wuppertal	Neumarkt 11	Telefon	0202	24 55 11

B

AAM

1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung:
von

- | | |
|--|--|
| ☐ Miet- und Genossenschaftswohnungen | ☐ Altenwohnungen |
| ☐ Mietwohnungen
In der Form der vermieteten Eigentumswohnung | ☐ Personalwohnungen in Altenwohnungen |
| ☐ Mieteinfamilienhäusern | ☐ Wohnheimplätzen |
| | ☐ Personalwohnungen im Wohnheim |

Es handelt sich um

- | | |
|--|---|
| ☐ Neubau | ☐ Ausbau und Erweiterung |
| ☐ in herkömmlicher Bauweise | ☐ in Fertigbauweise |

- ☐ Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 67, Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung NW nicht gefordert.

- ☐ Ein Baugenehmigungsverfahren ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt

wurde beantragt

- ☐ ja, am _____ AZ _____
von _____

- ☐ ja, am _____
bei _____

2. Angaben zum Förderungsobjekt *

gesamtes Objekt

zur Förderung
vorgesehen

Anzahl der Gebäude

Anzahl der Wohnungen

Gesamtwohnfläche der Wohnungen

= 100 %

= _____ %
d. Gesamtwohnfläche

Anzahl der Garagen

Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum

Umbauter Raum aller Gebäude

= 100 %

Umbauter Raum Wohnteil

= _____ %

Umbauter Raum Gewerbe- / Geschäftsraum

= _____ %

3. zusätzliche Angaben bei Wohnheimen:

Anzahl der Heimplätze in

Einbettzimmern

Zweibettzimmern

Mehrbettzimmern / - appartements

Anzahl sämtlicher Wohnheimplätze

Wohnfläche der Wohnheimplätze

* Sofern eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich wird, müssen die Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und Aufwendungen aufgeteilt werden. Die Berechnungsmaßstäbe bitte auf einem besonderen Blatt erläutern.

B

AAM

4. Angaben zum Baugrundstück und zum GrundbuchDas **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum des Antragstellers,
ein Kaufvertrag
- ☐ ist abgeschlossen.
- ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

5. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

- ☐ nein ☐ ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

6. Für das Förderungsobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt
- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar _____

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

AAM

Blatt _____ von _____

zum Antrag vom _____

Antrags-Nr. _____

☐ **Neubau**
☐ **Um- u. Ausbau**

[illegible]

bitte diese Felder nicht ausfüllen!

C Wirtschaftlichkeitsberechnung**AAM****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV**

		Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
1. Kosten des Baugrundstückes				
1.1	Wert des Baugrundstückes	Positionennummer		
	(_____ qm x _____ DM)			
1.2	Erwerbskosten			
1.3	Erschließungskosten			
2. Baukosten				
2.1 Kosten des Gebäudes				
2.11	Umbauter Raum = _____ cbm			
	Raummeterpreis = _____ DM			
2.12	besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile			
2.13	Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile			
2.2	Kosten der Außenanlagen			
2.3 Baunebenkosten				
2.31	Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen			
2.32	Kosten der Verwaltungsleistungen			
2.33	Kosten der Behördenleistungen			
2.34	Kosten der Finanzierungsmittel			
2.341	Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel			
2.342	Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel			
2.35	Sonstige Nebenkosten			
2.4	Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen			
2.5	Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen			
G e s a m t k o s t e n				
Nachrichtlich Die ausgewiesenen Gesamtkosten sind vermindert um Kostenverzicht in folgender Höhe:				
Der Kostenverzicht wird wie folgt finanziert:				

Falls eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung mit weiterer Unterteilung erforderlich wird, bitte mit Zusatzblättern arbeiten.

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel**AAM****1. Fremdmittel**

Gesamtbetrag

ggf. Aufteilung

1.1 dinglich gesichert

Positionsnummer

--	--	--

1.11 Darlehen d _____
 Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

--	--	--

1.12 Darlehen d _____
 Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

--	--	--

1.13 Darlehen d _____
 Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

--	--	--

1.2 Darlehen der Wfa

1.21 Baudarlehen
 VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

--	--	--

1.22 Darlehen für Kinderreiche
 VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

--	--	--

1.23 (z.Zt. frei)

--	--	--

1.24 Darlehen für Schwerbehinderte
 VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

--	--	--

1.25 Darlehen des Bundes
 VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,

--	--	--

1.3 sonstige Darlehen

1.31 Darlehen d _____
 Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

--	--	--

1.32 Darlehen d _____
 Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

--	--	--

2. nicht rückzahlbare Zuschüsse

3. Eigenleistungen

3.1 Bargeld und Guthaben

--	--	--

3.2 Sachleistungen

--	--	--

3.3 Selbsthilfe

--	--	--

3.4 Tilgungsstreckung

3.5 Gebäuderestwert u. Wert vorhandener
 Gebäudeteile (abzüglich Belastungen)

3.6 Wert des Baugrundstückes (abzügl. Belastungen)

Summe der Finanzierungsmittel

--	--	--

Summe der Eigenleistungen
 davon

mit _____ % Zinsen

mit _____ % Zinsen

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 3. Aufstellung der Aufwendungen**AAM**

		Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
Kapitalkosten				
		Positionnummer 		
1.	Fremdmittelzinsen für Darlehen (C 2.)			
1.11	Darlehen 1.11			
1.12	Darlehen 1.12			
1.13	Darlehen 1.13			
1.14	Darlehen 1.21			
1.15	Darlehen 1.22			
1.16	Darlehen 1.23			
1.17	Darlehen 1.24			
1.18	Darlehen 1.25			
1.19	Darlehen 1.31			
1.20	Darlehen 1.32			
2.	Zinersatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen			
3.	Zinsen für Eigenleistungen (C 3.)			
3.1	_____ % von _____ DM			
3.2	_____ % von _____ DM			
4.	Erbbauszinsen			
5.	lfd. Gebühren für die Landesbürgschaft			
Bewirtschaftungskosten				
6.	Abschreibung			
6.1	1% von _____ DM			
6.2	_____ % von _____ DM			
6.3	_____ % von _____ DM			
6.4	_____ % von _____ DM			
6.5	_____ % von _____ DM			
7.	Verwaltungskosten			
7.1	je Wohnung _____ DM			
7.2	je Stellplatz _____ DM			
8.	Instandhaltungskosten			
8.1	je qm Wohnfläche _____ DM			
8.2	je qm Nutzfläche _____ DM			
8.3	je Stellplatz _____ DM			
9.	lfd. Aufwendungen für Aufwendungsdarlehen			
10.	S u m m e - bitte übertragen auf die nächste Seite -			

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / Aufstellung der Aufwendungen - Fortsetzung -**AAM**

	Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
Positionnummer			
- Übertrag von der Vorseite -			
11. abzüglich Aufwendungsdarlehen			
12. abzüglich sonstige Aufwendungssubventionen			
13. Z w i s c h e n s u m m e			
14. zuzüglich Mietausfallwagnis (2,04 % der Zwischensumme)			
15. Aufwendungen insgesamt			
16. abzüglich Erträge aus der Vermietung von Garagen, Stellplätzen, Hausgärten			
17. abzüglich Aufwendungsverzichte			
18. verbleibende, durch Miete zudeckende Aufwendungen			

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 4. Berechnung der Durchschnittsmiete

Die Durchschnittsmiete beträgt für die zu fördernden Wohnungen
Zeile 18 : 12 :

DM je qm Wohnfläche monatlich

qm	qm	qm

D

Es wird beantragt, die unter C 4 ermittelten Durchschnittsmieten für die zu fördernden Wohnungen
gem. / entspr. § 72 II. WoBauG zu genehmigen.

E

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
7. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen (Altenwohnungsbestimmungen - AWB -)
8. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1984)

F**Hinweise**

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

G

AAM

1. Antragsteller / Bauherr von Mietwohnungen**Ich verpflichte mich,**

1. die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die geförderten **Wohnungen** entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen nur solchen Personen zur Nutzung zu **überlassen**, die nach den geltenden Bestimmungen, den Auflagen im Bewilligungsbescheid und von mir anerkannten weiteren Begrenzungen bezugsberechtigt sind.

3. keine höhere **Einzelmiete** für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

4. geförderte **Wohnungen nicht** ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbau-förderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zu **veräußern**, solange sie als öffentlich gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

5. neben der Einzelmiete **Umlagen** nur insoweit zu erheben, wie sie nach den geltenden Vorschriften zulässig sind.

6. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

7. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Mir ist bekannt, daß Mittel, die zur angemessenen **Unterbringung kinderreicher Familien** bewilligt werden, nur in dem Umfang ausgezahlt werden, in dem der Erstbezug durch kinderreiche Familien nachgewiesen wird.

Mir ist bekannt, daß höhere **Gesamtkosten**, als sie in der der Bewilligung zugrundegelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden dürfen.

-- Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht- als Bauherr tätig war.

G

noch Antragsteller / Bauherr von Mietwohnungen**Zusatzklärung bei Beantragung von Aufwendungsdarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln
(2. Förderungsweg)****Ich verpflichte mich,**

- geförderte Wohnungen für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt.
- geförderte Wohnungen Wohnungsuchenden nur zum Gebrauch zu überlassen, wenn diese mir eine Bescheinigung der nach § 3 WoBindG zuständigen Stelle übergeben, wonach sie für die geförderte Wohnung bezugsberechtigt sind.
- eine geförderte Wohnung nur dann selbst zu nutzen, wenn die nach § 3 WoBindG zuständige Stelle meine Bezugsberechtigung geprüft und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hat.

2. Antragsteller / Bauherr von Wohnheimen**Ich verpflichte mich,**

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und die geförderten Heimplätze und Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten.

2. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

G

AAM

Unterschriften

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3. Betreuer / Beauftragter**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wfa geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

Unterschrift des Betreuers / Beauftragten

H

AAM

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei betreuten Objekten in vierfacher Ausfertigung -
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft mit einer zusätzlichen Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:**

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN und sofern baugenehmigungspflichtig:
mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 2. | die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. | die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. | die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster
mit ausführlicher Beschreibung und Angabe der wesentlichen verwendeten Materialien, insbesondere in den konstruktiven Bauteilen und in der Gebäudehülle, mit Angabe der verwendeten wassersparenden Installationen sowie mit einer Erklärung, daß bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe, z.B. Asbest, FCKW, PCB und Formaldehyd verwendet werden | zweifach |
| 5. | der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. | zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, daß mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist. | einfach |
| 7. | die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten, soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | je einfach |
| 8. | die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel
- unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | einfach |
| 9. | der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck | einfach |
| 10. | eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 11. | die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkonto | einfach |
| 12. | in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 13. | ggf. Erklärung zum Verzicht auf den Ansatz lfd. Aufwendungen und der Kostenmietenanpassung auf besonderem Vordruck | einfach |
| 14. | | |

- ☐ **Bewilligungsbescheid**
☐ **Nachbewilligungsbescheid**

Mietwohnungen
 Wohnheime
 Eigentumsmaßnahmen

AB

Bewilligungsbehörde
Bauherr / Ersterwerber / Träger
Betreuer / Beauftragter / Bewerber
Förderungsobjekt

Bescheid-Nr.
Datum des Bescheides
Ihr Antrag vom
Kto-Nr. der Wfa
AZ der Bewilligungsbehörde
Fassung 1996

A

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages folgende Mittel bewilligt:

öffentliche Mittel	Pos.-Nr.	- DM -
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Familienzusatzdarlehen		
Eigenkapitalersatzdarlehen		
Baudarlehen für Schwerbehinderte		
Darlehen für		
Aufwendungsdarlehen		

nicht öffentliche Mittel	Pos.-Nr.	- DM -
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Zusatzdarlehen entspr. § 45 II. WoBauG		
Eigenkapitalersatzdarlehen		
Baudarlehen für Schwerbehinderte		
Darlehen für		
Aufwendungsdarlehen		
Aufwendungsdarlehen		

Seite 2 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

B Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung

- ☐ von _____ Miet- und Genossenschaftswohnungen, davon _____ Altenwohnungen
- ☐ von _____ Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung
- ☐ von _____ Mieteinfamilienhäusern
- ☐ eines Familienheimes / Eigenheimes
- ☐ in der Form der Kleinsiedlung
- ☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
- ☐ einzelner Wohnräume
- ☐ von Maßnahmen für Schwerbehinderte
- ☐ von _____ Personalwohnungen
- ☐ von _____ Wohnheimplätzen
- Art u. Aufteilung der Heimplätze:
- _____
- _____
- _____

Es handelt sich um

- ☐ Neubau ☐ Ersterwerb ☐ Erwerb vorh. Wohneigentums
- ☐ Ausbau und Erweiterung

C Das o.a. Förderungsobjekt ist eingetragen im
- Grundbuch - Erbbaugrundbuch -

des Amtsgerichts _____ für _____
Gemarkung _____ Blatt _____
Flur _____ Flurstück/e _____

Zur **Absicherung** der bewilligten Darlehen ist nach Maßgabe der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen eine **Hypothek** zu bestellen. Dieser Hypothek dürfen im Range vorgehen:

in Abt. II

in Abt. III

D Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind die folgenden Wohnungen während der angegebenen Dauer folgendem **Personenkreis vorbehalten**:

[illegible]

E

Besetzungsrecht

Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes - WoBindG einzuhalten, sind Sie entsprechend Ihrem Antrag verpflichtet, auf die Dauer von 15 Jahren der zuständigen Stelle das Recht einzuräumen, die jeweiligen Mieter für die Wohnungen lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste

zu benennen und dieses **Besetzungsrecht** im Grundbuch durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

Zuständige Stelle im Sinne von § 3 des WoBindG ist :

F

- gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen / Altenwohnungen / Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien
Für die nachfolgend bezeichneten Wohnungen werden folgende Durchschnittsmieten genehmigt:

lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste	genehmigte Miete

Eine Erhöhung dieser genehmigten Durchschnittsmiete aufgrund einer Erhöhung der lfd. Aufwendungen, die bis zur Anerkennung der Schlußabrechnungsanzeige, spätestens bis zu 2 Jahren nach der Bezugsfertigkeit eintritt, bedarf der Genehmigung der Bewilligungsbehörde.

- gilt nur für Heimplätze / und Personalwohnungen

Für die geförderten Heimplätze ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

Für die geförderten Personalwohnungen ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

G

Mit den Bauarbeiten ist - unter der Voraussetzung, daß die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt ist - unverzüglich zu beginnen.

Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.

Ist die Einhaltung der Fristen nicht möglich, ist bei der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Fristverlängerung unter Angabe der Gründe zu beantragen.

Spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Bezugsfertigstellung ist für das Bauvorhaben eine **Schlußabrechnung** aufzustellen und der Bewilligungsbehörde auf vorgeschriebenem Muster anzuzeigen, daß die Schlußabrechnung vom Tage der Anzeige an 3 Monate zur Nachprüfung bereitgehalten wird.

Dies gilt für Familienheime - mit Ausnahme von Kaufeigenheimen - mit einer Wohnung und eigengenutzte Eigentumswohnungen nur, wenn eine Nachfinanzierung erforderlich ist, für die nicht ausschließlich Eigenleistungen vorgesehen sind, oder wenn die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung innerhalb von 12 Monaten seit Bezugsfertigkeit schriftlich fordert.

H Auflagen und Bedingungen zum Bewilligungsbescheid

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergeben:
 - a) bei Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen:
Wohnungsbauförderungsbestimmungen
 - b) bei Altenwohnungen zusätzlich:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen
 - c) bei Wohnheimen zusätzlich:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigefügten Unterlagen zugrunde.
Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Der Bauherr (Vermieter) ist berechtigt, die in diesem Bescheid bezeichneten Wohnungen, zu denen Garagenplätze als Zubehörräume gehören, zugleich mit den Garagen zu vermieten.
4. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadenminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den Hypotheken zur Absicherung der Förderungsmittel einnehmen.
5. Neben der zulässigen Einzelmiete (Vergleichsmiete) dürfen nach Maßgabe der §§ 20 bis 25 b Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) auf Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe erhoben werden. Die Vorauszahlungen sind jährlich - Heizkosten unverzüglich nach Schluß einer jeden Heizperiode - abzurechnen. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen sind nicht zulässig.
6. Die Erhebung von Zuschlägen und Vergütungen neben der Einzelmiete (Vergleichsmiete) richtet sich nach den §§ 26-28 NMV 1970.
7. **Bei der Einschaltung von Maklern zur Ermittlung von Mietern oder Bewerbern dürfen die hierfür entstehenden Kosten nicht die Mieter oder Bewerber belasten.**
8. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
 - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind,
 - b) bei Nichtbeachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG),
 - c) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bauherrn/Ersterwerbers/Erwerbers schließen lassen,
 - d) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf Dauer oder für einen nicht bestimmten Zeitraum die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Bescheid unmöglich machen, soweit der Bauherr/Ersterwerber/Erwerber diese Tatsachen zu vertreten hat,
 - e) bei Nichterfüllung der Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides.

gilt für Mietwohnungen

9. Auf der Grundlage der genehmigten Durchschnittsmiete hat der Vermieter die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnwertes zu errechnen.
10. **Höhere Gesamtkosten (Kosten des Baugrundstücks und Baukosten), als sie in der der Bewilligung zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, dürfen in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden.**
11. Sie sind verpflichtet, die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt zu veräußern, solange sie als **öffentlich** gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.
- *Nur bei Mietwohnungen in der Form der Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser von Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die den Wohnungsbau unternehmerisch betreiben:*
- Einfamilienhäuser:
Sie sind verpflichtet, mit einem Mieter, der den Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG entspricht, auf dessen Verlangen einen Veräußerungsvertrag zu angemessenen Bedingungen mit dem Ziel abzuschließen, diesem Mieter das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen.
- Zweifamilienhäuser:
Sie sind verpflichtet, das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen, wenn nur einer der Mieter, der die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllt, dies verlangt. Sie sind verpflichtet, die Wohnungen als eigengenutzte Eigentumswohnungen zu übertragen, wenn beide Mieter, die die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllen, dies verlangen. Das Verlangen des Mieters einer Einliegerwohnung ist dabei nicht zu berücksichtigen.
- *nur bei Mietwohnungen, die mit Aufwendungsdarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln (2. Förderungsweg) gefördert werden*
- 13.a) Geförderte Wohnungen dürfen nur Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 Abs. 2 II. WoBauG genannte Einkommensgrenze um bis zu 40 v.H. übersteigt. Diese Zweckbestimmung ist auf den Zeitraum befristet, für den sich durch die Gewährung der Aufwendungsdarlehn die laufenden Aufwendungen vermindern.
- b) Geförderte Wohnungen dürfen auch Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 Abs. 2 II. WoBauG genannte Einkommensgrenze um bis zu 60 v.H. übersteigt. Dies gilt für die Wohnungen lfd. Nr. _____ der Gebäude-Wohnungs-Liste.
Die weiteren Belegungsbindungen ergeben sich aus der beigefügten Vereinbarung vom _____, die Bestandteil dieses Bescheides ist. Diese Zweckbestimmung ist auf den Zeitraum befristet, für den sich durch die Gewährung der Aufwendungsdarlehn die laufenden Aufwendungen vermindern.
14. Sie sind verpflichtet,
- geförderte Wohnungen für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt.
 - geförderte Wohnungen Wohnungssuchenden nur zum Gebrauch zu überlassen, wenn diese eine Bescheinigung der nach § 3 WoBindG zuständigen Stelle übergeben, wonach sie für die geförderte Wohnung bezugsberechtigt sind.
 - eine geförderte Wohnung nur dann selbst zu nutzen, wenn die nach § 3 WoBindG zuständige Stelle die Bezugsberechtigung geprüft und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hat.

Seite 6 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

gilt für Eigentumsmaßnahmen

15. Im Falle der Vermietung der geförderten Wohnung, für die die Belastung ermittelt worden ist, darf hierfür keine höhere Miete oder Nutzungsentschädigung vereinbart werden, wie sie nach den jeweils geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
16. Die geförderte zweite Wohnung in einem Familienheim darf der Verfügungsberechtigte stets gegen ein Entgelt bis zur Höhe der Kostenmiete für vergleichbare geförderte Wohnungen (Vergleichsmiete) überlassen.
17. Ändern sich nach der Bewilligung der Mittel die laufenden Aufwendungen, so ändert sich die Vergleichsmiete um den Betrag, der anteilig auf die Wohnung entfällt.
18. Das Gebäude oder die Wohnung darf mindestens bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit, längstens aber solange sie als öffentlich gefördert gilt, nicht ohne Genehmigung der Bewilligungsbehörde an Personen veräußert werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze übersteigt.
19. Zugunsten des Bewerbers / Ersterwerbers ist eine Auflassungsvormerkung einzutragen.
Leistungen des Bewerbers / Ersterwerbers dürfen erst fällig werden, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen oder ihre Eintragung gesichert ist.
- bei Bewilligung von Baudarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln - Modell B -
- 19a Sie sind verpflichtet, die geförderte Wohnung mindestens für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit nur selbst mit Ihrer Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen. Weitere Bedingungen, z.B. zur Überlassung an Angehörige und Dritte oder Übertragung der Fördermittel auf einen Erwerber, enthält der noch abzuschließende Darlehnsvertrag.
- Nur bei Träger- Bewerber-Maßnahmen -
20. Sie sind verpflichtet, die geförderten Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen aufgrund eines Veräußerungsvertrages
- a) bis zum Ablauf eines Jahres, die Trägerkleinsiedlung bis zum Ablauf von 6 Monaten, nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten, die Trägerkleinsiedlung des zweiten auf das Jahr der Bezugsfertigkeit folgenden Jahres auf geeignete Bewerber zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, sofern diese bis dahin ihre Verpflichtungen erfüllt und das Gebäude bzw. die Wohnung bestimmungsgemäß genutzt haben.
Als Kaufpreis ist höchstens der Betrag zu vereinbaren, der zur Deckung der Gesamtkosten erforderlich ist,
- b) den Bewerbern als wirtschaftlichen Eigentümern für die Zeit von der Bezugsfertigkeit bis zum Eigentumsübergang/Übergang des Erbbaurechtes die Nutzungen und Lasten einschließlich der Instandhaltung zu übertragen und gleichzeitig einen Anspruch auf Übertragung des Grundstückes zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter Anrechnung des Wertes der geleisteten Selbst- und Nachbarhilfe sowie der sonst erbrachten Eigenleistungen einzuräumen.
- Es wird darauf hingewiesen, daß der Veräußerungsvertrag nicht gegen das Gesetz zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) und die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) - soweit Sie nicht nach der Gewerbeordnung von dieser Verordnung ausgenommen sind - verstoßen darf. Für den Fall eines Verstoßes bleibt der Widerruf des Bewilligungsbescheides vorbehalten.
- Nur bei Träger- Bewerber-Maßnahmen -
21. Nach der Übertragung des Trägereigenheimes/der Trägerkleinsiedlung/Kaufeigentumswohnung auf einen geeigneten Bewerber und nach der Übernahme der Gesamtschuld durch diesen werden Sie von der Haftung für die Gesamtschuld frei, sofern Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag erfüllt haben.
- Nur bei Träger- Bewerber-Maßnahmen -
22. Trägereigenheime/Trägerkleinsiedlungen/Kaufeigentumswohnungen, die durch Rücktritt des Bewerbers oder Ausübung eines Kündigungs-, Ankaufs- oder Heimfallrechts an Sie zurückfallen, sind nach Maßgabe der geltenden Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen und der Auflagen/Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides an einen neuen, von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannten Bewerber zu übertragen.

Seite 7 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

weitere Auflagen und Bedingungen:

23.

Dienstsiegel

Unterschrift**Verteiler**

Eine Ausfertigung dieses Bescheides erhalten

- o der Antragsteller nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz techn. Unterlagen
- o die Wohnungsbauförderungsanstalt nebst einer Abschrift des Antrages
- o die zuständige Stelle, nämlich die Gemeinde- / Stadt- / Kreis-Verwaltung in

Antrag

Neubau von Mietwohnungen

AAM

Kombiförderung

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

Bewilligungsbehörde	
Antragsteller	*Telefon-Nr.
Betreuer/Beauftragter	*Telefon-Nr.
Förderungsobjekt	

Eingangsstempel

Gemeinde
Fassung 1996
Bewilligungsbehörde
AZ:

Datum der Antragstellung: _____

A

Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:

- ☐ für die Neuschaffung von Wohnungen ohne öffentlich-rechtliche Bindungen bei Einräumung von Besetzungsrechten an bestehenden Wohnungen (Kombinationsförderung)
ein nicht öffentliches Baudarlehn in Höhe von _____ DM
 (Das Baudarlehn setzt sich zusammen aus einem Darlehnsgrundbetrag je Wohnung, einem zusätzlichen Darlehn je qm Wohnfläche, einem Zusatzdarlehn je qm Wohnfläche)
- ☐ **ein nicht öffentliches Baudarlehn in Höhe von _____ DM**
 für besondere bauliche Maßnahmen für **Schwerbehinderte**
- ☐ **Übernahme einer Bürgschaft**
 für ein zweitstelliges Darlehn von _____ DM
 für den letztangigen Teilbetrag von _____ DM
 eines erststelligen Darlehns von _____ DM

* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

B**AAM Kombiförderung****4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**

Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum des Antragstellers,
ein Kaufvertrag
- ☐ ist abgeschlossen.
- ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

Insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

5. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

- ☐ nein ☐ ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

6. Für das Förderungsobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt
- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar _____

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

AAM Kombiförderung

Blatt _____ von _____

--	--	--

Straße, Haus-Nr.[illegible]

bitte diese Felder nicht ausfüllen!

C Gesamtkosten und Finanzierung**AAM Kombiförderung****Gesamtkosten****Aufstellung der Finanzierungsmittel****1. Fremdmittel****1.1 dinglich gesichert**1.11 Darlehen d Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %1.12 Darlehen d Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %1.13 Darlehen d Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %**1.2 Darlehen der Wfa**

1.21 Baudarlehen (incl. zusätzl. Darlehn und Zusatzdarlehn)

VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung %,

1.24 Darlehen für Schwerbehinderte

VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung %, **1.3 sonstige Darlehen**1.31 Darlehen d Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %1.32 Darlehen d Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %**2. nicht rückzahlbare Zuschüsse****3. Eigenleistungen****Summe der Finanzierungsmittel****Erwartete Mieteinnahmen**für die Mietwohnungen: DM je qm Wohnfläche - für die mit diesem Antrag zu fördernden Wohnungenfür die Mietwohnungen: DM je qm Wohnfläche - für öffentlich geförderte Wohnungen im Gebäudefür die Mietwohnungen: DM je qm Wohnfläche - für sonstige Wohnungen im Gebäudefür sonstige Flächen: DM je qm Flächefür sonstige Flächen: DM je qm Flächefür sonstige Flächen: DM je qm Flächefür sonstige Flächen: DM je qm Fläche

D

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
3. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)

E

Hinweise

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

F

Antragsteller / Bauherr von Mietwohnungen

Ich verpflichte mich,

1. die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

– Ich erkläre, daß

- mit der **Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides **nicht** begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht- als Bauherr tätig war.

(noch F)

Ich verpflichte mich ferner,

der zuständigen Stelle (wird mir von der Bewilligungsbehörde benannt) als Gegenleistung für jede geförderte Neubauwohnung ein Besetzungsrecht an geeigneten Ersatzwohnungen gemäß dem beigefügten Vertragsmuster vor Erteilung des Bewilligungsbescheides einzuräumen und die Ersatzwohnungen spätestens 24 Monate nach Antragstellung bereitzustellen und den Bezug durch eine Person, die die zuständige Stelle benannt hat, nachzuweisen.

Mir ist bekannt,

daß Ersatzwohnungen nach der Größe nur geeignet sind, wenn

- bei einer Ersatzwohnung die Wohnfläche der Ersatzwohnung mindestens so groß ist wie die Wohnfläche der geförderten Neubauwohnung,
- bei zwei Ersatzwohnungen die Wohnfläche von jeweils zwei Ersatzwohnungen doppelt so groß ist wie die Wohnfläche der geförderten Neubauwohnung,
- bei drei Ersatzwohnungen die Wohnfläche von jeweils drei Ersatzwohnungen dreimal so groß ist wie die Wohnfläche der geförderten Wohnung

daß ein Besetzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren zu vereinbaren ist,

daß sich weitere Einzelheiten zur Ausführung der Neubauwohnung/en, der Eigenschaft der Ersatzwohnungen und der Dauer der Mietpreisbindung für die Ersatzwohnungen aus den Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides und des Darlehnsvertrages ergeben,

Auflagen und Bedingungen eins evtl. Bewilligungsbescheides habe ich mit den Antragsunterlagen zur Kenntnis erhalten.

G Unterschriften

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

AAM Kombiförderung**H Betreuer / Beauftragter****Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt D jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wfa geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- mit der **Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

Unterschrift des Betreuers / Beauftragten

Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei betreuten Objekten in vierfacher Ausfertigung -
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft mit einer zusätzlichen Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:

- | | |
|---|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN und sofern baugenehmigungspflichtig: mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster mit ausführlicher Beschreibung und Angabe der wesentlichen verwendeten Materialien, insbesondere in den konstruktiven Bauteilen und in der Gebäudehülle, mit Angabe der verwendeten, wassersparenden Installationen sowie mit einer Erklärung, daß bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe, z.B. Asbest, FCKW, PCB und Formaldehyd verwendet werden | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, daß mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist. | einfach |
| 7. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten, soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | je einfach |
| 8. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | einfach |
| 9. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck | einfach |
| 10. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 11. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 12. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 13. Vertrag über die Einräumung von Besetzungsrechten an Ersatzwohnungen im Rahmen der Kombinationsförderung nach vorgeschriebenem Muster | einfach |

KOMBIFÖRDERUNG 1996

**VERTRAG**

über die Einräumung von Besetzungsrechten an Wohnungen im Rahmen der
Kombinationsförderung gemäß den Wohnungsbauförderungsbestimmungen
Nordrhein-Westfalen
(Wohnungsbesetzungsrechts-Vertrag)

.....
.....
(im folgenden genannt: Antragsteller)

und

der Kreis/die Stadt

vertreten durch
(im folgenden genannt: zuständige Stelle)

treffen auf der Grundlage von Nummer 2.4 Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1994 (WFB 1984) in der bei Vertragsabschluß geltenden Fassung die nachfolgende Vereinbarung:

§ 1: Einräumung des Besetzungsrechts

- (1) Der Antragsteller hat bei dem Kreis/der Stadt
(Bewilligungsbehörde) die Bewilligung von nicht öffentlichen Mitteln zur Förderung der geplanten (Anzahl) Wohnungen in

.....
.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

beantragt (ggf. Aufstellung in Anlage 1).

- (2) Als Gegenleistung für die Förderung der vorbezeichneten Wohnungen räumt der Antragsteller der zuständigen Stelle für alle Vermietungsfälle während des in § 2 bestimmten Zeitraums das Recht ein, die Mieter für die in Absätzen 3 und 4 genannten Wohnungen (Ersatzwohnungen) zu benennen, und verpflichtet sich, mit den als Mieter benannten Wohnungsuchenden Mietverträge abzuschließen (Besetzungsrecht). Die zuständige Stelle wird das Besetzungsrecht entsprechend den Vorschriften ausüben, die für die Geltendmachung eines Besetzungsrechts für öffentlich geförderte Wohnungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und zugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten.

KOMBIFÖRDERUNG 1996

Vertrag vom _____

AAM

- (3) Als Ersatzwohnung stellt der Antragsteller gegenwärtig folgende Wohnungen zur Vermietung von den genannten Zeitpunkten an bereit:

Wohnung (Ort, Straße, Haus-Nr., genaue Lage)

Datum (ggf. Aufstellung in Anlage 2)

- (4) Soweit die erforderlichen Ersatzwohnungen derzeit noch nicht bezeichnet werden können, verpflichtet sich der Antragsteller, Ersatzwohnungen mit einer gesamten Wohnfläche von mindestens Quadratmetern unter Verwendung der Anlage 3 bis spätestens zum zu benennen und hierbei den Zeitpunkt anzugeben, zu dem die Wohnungen zur erstmaligen zweckentsprechenden Verwendung frei werden. Eine Kündigung des Vermieters zum Erreichen des Freiwerdens der Ersatzwohnungen ist nicht zulässig. Sofern die Ersatzwohnungen nicht rechtzeitig zur Benennung eines Mieters angeboten werden, wird die zuständige Stelle die Bewilligungsbehörde oder die Wohnungsbauförderungsanstalt veranlassen, insoweit die Bewilligung zu widerrufen oder den Darlehensvertrag zu kündigen.
- (5) Die Angaben der Anlage 3 werden Bestandteil dieses Vertrages, sofern die zuständige Stelle die angebotenen Ersatzwohnungen nicht als ungeeignet abgelehnt. In diesem Fall hat der Antragsteller andere geeignete Wohnungen innerhalb der in Absatz 4 genannten Frist zu benennen.

§ 2: Dauer des Besetzungsrechts

- (1) Das Besetzungsrecht beginnt für jede gemäß § 1 Absätze 3 und 4 benannte Wohnung mit der erstmaligen zweckentsprechenden Vermietung.
- (2) Das Besetzungsrecht endet **15 Jahre** nach Ablauf des Kalendermonats, in dem der Mieter bei erstmaliger zweckentsprechender Vermietung laut Mietvertrag zur Nutzung der Wohnung berechtigt ist. Dies gilt auch dann, wenn die Darlehen, die für den Bau der in § 1 Absatz 1 bezeichneten Wohnungen bewilligt worden sind, vorzeitig außerplanmäßig freiwillig oder aufgrund einer Kündigung zurückgezahlt worden sind oder werden.

KOMBIFÖRDERUNG 1996

Vertrag vom _____

AAM

§ 3: Miete der Ersatzwohnungen

- (1) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei erstmaliger Vermietung der in § 1 Absatz 3 bezeichnete Wohnungen mit den von der zuständigen Stelle benannten Mietern höchstens folgende Miete (Netto-Kaltniete) zu vereinbaren (ggf. Angabe in Anlage 2):

Wohnung	Miete

Die zuständige Stelle erkennt an, daß diese Miete den Anforderungen gemäß Nummer 2.436 WFB 1984 entspricht.

- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei erstmaliger Vermietung der gemäß § 1 Absatz 4 noch zu bezeichnenden Ersatzwohnungen mit den von der zuständigen Stelle benannten Mietern höchstens eine Miete (Netto-Kaltniete) zu vereinbaren, die
- a) mindestens 10 v. H. unter der örtlichen Vergleichsmiete (Mittelwert der Mietzinsspanne gemäß Mietspiegel) liegt und
 - b) folgende Beträge nicht überschreitet:
 - in Mietenstufe 3: 7,25 DM/qm Wohnfläche monatlich,
 - in Mietenstufe 4: 7,75 DM/qm Wohnfläche monatlich,
 - in Mietenstufe 5: 8,25 DM/qm Wohnfläche monatlich.

Die Zuordnung der Gemeinde zu den einzelnen Mietenstufen richtet sich nach der Anlage 1 zu § 1 Absatz 3 der Wohngeldverordnung in der jeweils geltenden Fassung, zur Zeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.5.1988 (BGBl. I S. 647), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.9.1992 (BGBl. I S. 1686).

- (3) Der Antragsteller verpflichtet sich, neben der Miete nur eine Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe des § 4 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz - MHG) zu verlangen.
- (4) Der Antragsteller verpflichtet sich, Mieterhöhungen frühestens nach Ablauf eines Jahres seit Beginn des Mietverhältnisses und im Rahmen der §§ 2 bis 5 des Miethöhegesetzes nur insoweit zu fordern, als die Mieterhöhung 3,5 v. H. jährlich nicht übersteigt.
- (5) Die Miete, die bei erstmaliger Ausübung des Besetzungsrechts gemäß Absätzen 1 und 2 zulässig ist und sich aus Mieterhöhungen gemäß Absatz 4 ergibt, darf auch im Falle einer erneuten Vermietung während der Dauer des Besetzungsrechts nicht überschritten werden.

KOMBIFÖRDERUNG 1996

Vertrag vom _____

AAM**§ 4: Rechte des Mieters**

- (1) Die von der zuständigen Stelle benannten Mieter können sich auf die Mietpreisvereinbarungen in § 3 berufen.
- (2) Soweit Mieterhöhungen durch die Vereinbarungen in § 3 Absatz 4 ausgeschlossen sind, steht dem Antragsteller das Recht zur Mieterhöhung gemäß § 1 Satz 3 Miethöhegesetz nicht zu.
- (3) Soweit der Antragsteller und der Mieter bei Abschluß des Mietvertrages oder im Verlauf des Mietverhältnisses eine Miete vereinbart haben, die die nach § 3 zulässige Miete einschließlich Betriebskosten übersteigt, ist der Mieter berechtigt, von dem Antragsteller die Rückzahlung zu verlangen.
- (4) Die zuständige Stelle ist berechtigt, den von ihr benannten Mietern die Vereinbarungen in §§ 3 und 4 mitzuteilen.

§ 5: Zugesicherte Eigenschaften der Ersatzwohnungen

Der Antragsteller versichert, daß die in § 1 Absatz 3 bezeichneten und die gemäß § 1 Absatz 4 noch zu bezeichnenden Wohnungen

1. sich in seinem Eigentum befinden,
2. hinsichtlich Lage, Ausstattung und Gebrauchswert zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet sind und insbesondere Bad/WC innerhalb der Wohnung enthalten,
3. in einem ordnungsgemäßen Zustand sind,
4. weder die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ besitzen noch einer anderen Preisbindung unterliegen,
5. in den letzten fünf Jahren keine Vereinbarung hinsichtlich der Wiedervermietung zwischen Eigentümer und Gemeinde getroffen worden sind.

§ 6: Kontrolle der zuständigen Stelle

Der Antragsteller verpflichtet sich, während der Dauer des Besetzungsrechts der zuständigen Stelle auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte über Nutzung und Mietpreis der Ersatzwohnungen zu erteilen und die Besichtigungen der Wohnungen zu gestatten.

(zuständige Stelle)_____
(Antragsteller)

Zwei Ausfertigungen dieses Vertrages (einschließlich der Anlage 3)
- davon 1 Exemplar für die Wohnungsbauförderungsanstalt NW -
erhält die Bewilligungsbehörde, nämlich:

.....

.....

KOMBIFÖRDERUNG 1996

Anlage 2

AAM

Zum Wohnungsbesetzungsrechts-Vertrag

vom:

Folgende Wohnungen werden **bei Vertragsabschluß** als Ersatzwohnungen von den genannten Zeitpunkten an zur Verfügung gestellt:

[illegible]

KOMBIFÖRDERUNG 1996 Anlage 3**AAM****zum Wohnungsbesetzungsrechts-Vertrag****vom :**

zwischen

.....

(Antragsteller)

und

.....

(Kreis/Stadt)

zur Förderung der Wohnungen in

.....

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Folgende Wohnungen werden nach Abschluß des Vertrags als Ersatzwohnungen von den genannten Zeitpunkten an zur Verfügung gestellt:

Wohnung (Ort, Straße, Haus-Nr.)	Wohnfläche qm	Miete	Zeitpunkt

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

(Ort, Datum, Unterschrift zuständige Stelle)

- ☐ Bewilligungsbescheid
- ☐ Nachbewilligungsbescheid

Neubau von Mietwohnungen

AB

Kombiförderung

Bewilligungsbehörde
Bauherr / Ersterwerber / Träger
Betreuer / Beauftragter / Bewerber
Förderungsobjekt

Bescheid-Nr.
Datum des Bescheides

Fassung 1996

Ihr Antrag vom
AZ der Bewilligungsbehörde
Konto-Nr. der Wfa

- A** Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - wird Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages ein nicht öffentliches Baudarlehn für die Neuschaffung von Wohnungen ohne öffentlich-rechtliche Bindungen bei gleichzeitigem Erwerb von Bindungen an bestehenden Wohnungen bewilligt:

nicht öffentliche Mittel	Pos.-Nr.	- DM -
Baudarlehen		
Baudarlehen für Schwerbehinderte		

☐ von _____ Miet- und Genossenschaftswohnungen (Neubau)

☐ von _____ Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung ☐ von Maßnahmen für Schwerbehinderte

☐ von _____ Mieteinfamilienhäusern

des Amtsgerichts _____ für _____
Gemarkung _____ Blatt _____
Flur _____ Flurstück/e _____

in Abt. II 	in Abt. III
--	---

lf.d. Nr. lt.Gebäude- Wohnungs-Liste	Lage im Gebäude
---	-----------------

[illegible]

E Auflagen und Bedingungen zum Bewilligungsbescheid

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergeben:
 - a) das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
 - b) **Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 - WFB 1984 -**
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigelegten Unterlagen zugrunde. Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadenminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den Hypotheken zur Absicherung der Förderungsmittel einnehmen.
4. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
 - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind.
5. **weitere Auflagen und Bedingungen:**
— siehe beigelegte Anlage (Verpflichtungen, die sich aus der Bewilligung ergeben) —

Dienstsiegel

Unterschrift**Verteiler**

Eine Ausfertigung dieses Bescheides erhalten

- o der Antragsteller nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz techn. Unterlagen
- o die Wohnungsbauförderungsanstalt nebst einer Abschrift des Antrages
- o die zuständige Stelle, nämlich die Gemeinde- / Stadt- / Kreis-Verwaltung in

(Anlage zum Bewilligungsbescheid vom:

)

- Seite 1 -

AAM Kombiförderung

Aus der Bewilligung der beantragten Mittel ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Auflagen, Bedingungen und Hinweise für die Förderung der Neubauwohnungen

1. Die geförderte Maßnahme ist nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund des Antrages erteilten Bewilligungsbescheides und des Darlehnsvertrages durchzuführen. Die bewilligten Mittel dürfen nur für die im Antrag genannte Neubau-Maßnahme verwendet werden.

2. Die geförderten Neubau-Wohnungen dürfen für die Dauer des Darlehnsverhältnisses **nur zu Wohnzwecken** verwendet werden.

3. Die **Veräußerung** der geförderten Neubau-Wohnungen bedarf während der Dauer des Besetzungsrechtes an den Ersatzwohnungen der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.

4. Für die Abwicklung des Neubauobjektes ist ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten. Auf dieses Konto sind alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen. Der gesamten Zahlungsverkehr ist über dieses Konto abzuwickeln.

5. Mit den Bauarbeiten ist - unter der Voraussetzung, daß die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt ist - unverzüglich zu beginnen.

Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.

Ist die Einhaltung der Fristen nicht möglich, ist bei der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Fristverlängerung unter Angabe der Gründe zu beantragen.

6. Spätestens 24 Monate nach der Antragstellung sind sämtliche Ersatzwohnungen zu benennen und der Bezug durch Personen, die die zuständige Stelle im Rahmen des Besetzungsrechtes benannt hat, nachzuweisen.

7. Spätestens 24 Monate nach der Antragstellung ist die Anzahl der Ersatzwohnungen der Anzahl der geförderten Neubauwohnungen zuzuordnen.

Sodann sind die Wohnflächen von Neubauwohnung und Ersatzwohnungen miteinander zu vergleichen. Ergibt sich dabei, daß die Wohnfläche der Ersatzwohnungen geringer ist als das geforderte Flächenverhältnis (Teil F des Antrages), wird das bewilligte Baudarlehn anteilig gekündigt.

8. Die Kündigung des Baudarlehns wird ferner ganz oder teilweise vorbehalten für den Fall, daß weniger Ersatzwohnungen bereitgestellt werden als im Antrag / Vertrag vorgesehen.

9. Die Vorlage einer Schlußabrechnungsanzeige entfällt.

(Anlage zum Bewilligungsbescheid vom:

)

- Seite 2 -

AAM Kombiförderung

Auflagen, Bedingungen und Hinweise für die Ersatzwohnungen

10. Sie haben der zuständigen Stelle gemäß Vertragsmuster ein Besetzungsrecht an (Anzahl) Wohnungen eingeräumt und die gemäß den Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes entsprechenden Eigenschaften dieser Wohnungen zugesichert.

Dieser Vertrag wird Gegenstand des Bewilligungsbescheides. Die Erfüllung dieses Vertrages ist ebenfalls gleichzeitig Auflage dieses Bewilligungsbescheides.

Der Widerruf der Bewilligung (ggf. teilweise) bleibt vorbehalten für den Fall, daß die Ersatzwohnungen nicht innerhalb von 24 Monaten seit Antragstellung bereitgestellt werden.

11. Es darf keine ordentliche Kündigung zum vertragsgemäßen Freimachen einer Ersatzwohnung ausgesprochen werden.

12. Die Veräußerung der Ersatzwohnungen bedarf während der Dauer des Besetzungsrechtes der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.

Weitere Auflagen und Bedingungen der Bewilligungsbehörde im Einzelfall:

- MBl. NW, 1996 S. 1742.

Einzelpreis dieser Nummer 21,20 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569